

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	Ortschaftsrat Durlach
STADT KARLSRUHE Stadtamt Durlach	Termin:	16.03.11
	TOP:	2
	Verantwortlich:	öffentlich Zentraler Juristischer Dienst
Landschaftsschutzgebiet "Oberwald" - Erweiterung um Flächen bei Wolfartsweier und Durlach-Aue		

In der Sitzung am 03.12.2010 hat die Naturschutzbehörde dem gemeinderätlichen Ausschuss für Umwelt und Gesundheit sowie dem -bei der Naturschutzbehörde als beratendes Gremium angesiedelten- Naturschutzbeirat zum aktuellen Verfahrensstand berichtet. Als nächster Schritt (vgl. dem Stadtamt Durlach nachrichtlich zugegangenes Schreiben des Herrn Oberbürgermeister vom 23.09.2010 an die GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion) soll dem Ortschaftsrat Durlach die geplante Schutzgebietserweiterung nun zur Beratung vorgestellt werden. Dezernat 1 hat am 31.01.2011 dem zugestimmt.

I. Ausgangslage

Die Planungen zur Erweiterung des bestehenden Landschaftsschutzgebietes „Oberwald“ (Verordnung vom 29.03.1977) befinden sich seit der 2006 erfolgten Anhörung der Träger öffentlicher Belange im förmlichen naturschutzrechtlichen Verfahren. Der aus den Vorschlägen des Landschaftsplanes 2010 abgeleitete Entwurf sieht -in Ergänzung und Arrondierung des bestehenden Landschaftsschutzes- die Einbeziehung weiterer Außenbereichsflächen Richtung Westen (Gewann Hägenich in Rüppurr) sowie vor allem Richtung Osten um Flächen bei Wolfartsweier und bei Durlach (Feldflur und Niederung östlich der neuen B 3, sowie Freiflächen süd-östlich von Durlach-Aue und westlich der Badener Straße) vor. Die 1977 in Kraft gesetzte Schutzgebietsverordnung soll mit den Erweiterungsflächen neu gefasst werden (vgl. Karten Anlage 1a und 1b). Zugleich soll der Regelungskatalog auf einen textlich zeitgemäßen Stand gebracht werden (vgl. VO-Text-Entwurf Anlage 2). Neuen rechtlichen Entwicklungen (u. a. Berücksichtigung Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie, FFH-Gebiet 7016-343 „Oberwald und Alb“) wird gleichermaßen Rechnung getragen.

Unter anderem wegen Überlegungen anderer Träger zur Aktualisierung der Gewerbeflächenkonzeption musste die Naturschutzbehörde sich im Verfahren mit teils gegenläufigen Nutzungsansprüchen auseinandersetzen. Dabei war der Abgleich verschiedener Interessen zu bewerkstelligen. Für die „Feinabgrenzung“ der Gebietskulisse erschien zugleich die Erarbeitung einer vertiefenden fachlichen Würdigung

zur Wertigkeit der Erweiterungsflächen erforderlich. Dies um zu bewältigende Interessenabgleiche auf fundierter Basis vornehmen zu können (vgl. Fachliche Würdigung, Anlage 3).

Dem Ortschaftsrat Durlach wurde zum Verfahrensstand am 24.02.2010 im Rahmen der Anfrage der Fraktion B'90/Die GRÜNEN vom 03.01.2010 zur Gesamthematik „Landschaftsplan 2010, Bergfeld Durlach und Landschaftsschutz“ berichtet. Die Anfrage zielte vorrangig auf das geplante Landschaftsschutzgebiet „Eisenhafengrund-Grünberg“ zwischen Durlach und Hohenwettersbach ab. Hierbei wurde auch zum Stand der Erweiterung des Landschaftsschutzes um Flächen bei Durlach-Aue und Wolfartsweier informiert und die Beratung im Ortschaftsrat nach Abschluss der damals in Arbeit befindlichen fachlichen Würdigung angekündigt. Der gemeinderätliche Ausschuss für Umwelt und Gesundheit und der Naturschutzbeirat hat zum Stand der Dinge am 03.12.2010 Bericht erhalten.

II. Aktueller Planungsstand

Die Naturschutzbehörde beabsichtigt eine geringfügige Korrektur der bisherigen Abgrenzung. Die in der Skizze (vgl. Anlage 1a Übersichtskarte mit Flächenänderung) dargestellten Flächen im Gewann "Im Emsbühl" westlich der Bundesstraße B 3 (Flächenumfang ca. 10 ha brutto) können aus der geplanten Schutzgebietskulisse entlassen werden. Dies um ein gewisses Potential für eine zukünftige Siedlungsentwicklung von Wolfartsweier aufrecht zu erhalten. Es handelt sich hierbei um -der Durlacher Gemarkung zugehörige- Flächen im Umfeld einer ansässigen Gärtnerei und Baumschule. Die ökologische Bedeutung der Flächen ist eher gering anzusetzen. Die Flächen befinden sich auf der Gemarkung der Ortschaft Durlach, grenzen aber räumlich an den Bebauungszusammenhang der Ortschaft Wolfartsweier. Anzumerken ist, dass es sich lediglich um ein vorsorgliches Freihalten ohne konkretere Planungsabsichten handelt. Eine Beratung im Ortschaftsrat Wolfartsweier ist für den 22.03.2011 vorgesehen.

III. Weiteres Verfahren

Im Anschluss an die Vorstellung in den Ortschaftsräten Wolfartsweier und Durlach ist die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung der Öffentlichkeit, verbunden mit Auslegung der LSG-Entwürfe auch in Wolfartsweier und Durlach zur Einsichtnahme für Jedermann, vorgesehen. Mit der Öffentlichkeitsbeteiligung wird den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit eröffnet, sich ins Verfahren einzubringen und Anregung oder Bedenken gegen die Planungen vorzubringen.

Anlagen

Anlage 1a: Erweiterungsflächen bei Wolfartsweier/Durlach Aue

Anlage 1b: Erweiterungsflächen bei Rüppurr

Anlage 2: Entwurf Verordnungstext

Anlage 3: Fachliche Würdigung

B e s c h l u s s :

Der Ortschaftsrat nimmt die Planung zur Kenntnis und stimmt der vorgestellten Abgrenzung und der Weiterführung des Verfahrens zu.